

## Planfeststellungsverfahren

Für die geplanten Änderungsmaßnahmen an der A 100 in Charlottenburg ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das mit Erteilung oder Ablehnung eines Planfeststellungsbeschlusses (Genehmigung) beendet wird. An dem Planfeststellungsverfahren sind folgende Institutionen beteiligt, wenn sie bezüglich ihrer Zuständigkeit oder ihren Aufgaben betroffen sind:

- Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) in Leipzig als Planfeststellungsbehörde. FBA ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesverkehrsministeriums.
- Die „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)“ als Antragstellerin.
- Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) als Anzuhörende. Dazu gehören der Senat von Berlin, die betroffenen Bezirksämter, Fachbehörden deren Belange betroffen sind (z.B. Naturschutzbehörde, Wasserbehörde), Versorgungsunternehmen mit öffentlichen Aufgaben (z.B. Deutsche Bahn AG). Anerkannte Umweltverbände werden wie TÖB behandelt.
- Die Einwender:innen, die fristgerecht Einwendungen gegen oder für den Antragsgegenstand eingereicht haben.

Das Planfeststellungsverfahren beginnt, wenn das FBA die von der DEGES eingereichten Unterlagen für vollständig hält. Im Rahmen des Verfahrens ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben:

- Zunächst erfolgt im Bundesanzeiger und in Tageszeitungen die Ankündigung zur öffentlichen Auslegung der von der DEGES eingereichten Planunterlagen durch das FBA.
- Etwa zwei bis drei Wochen später beginnt die etwa vier-wöchige öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Einsicht in die Unterlagen kann von jeder/m Interessierte/n, unabhängig von Wohnort und Meldeadresse, voraussichtlich im Rathaus Charlottenburg oder im Internet genommen werden.
- Während der vier Wochen Auslegung und zwei weitere Wochen danach können von jeder Person Einwendungen eingereicht werden, unabhängig von Wohnort und Nationalität. Generell ist wünschenswert, dass möglichst viele Personen Einwendungen abgeben.  
Die Einwendungen kann jede/r persönlich einreichen oder die Sammeleinwendung des Kiezbündnisses unterschreiben.
- Einige Wochen (manchmal Monate) nach Ablauf der Einwendungsfrist findet ein Erörterungstermin statt, an dem die Planfeststellungsbehörde (FBA), die

Antragstellerin (DEGES), die Träger öffentlicher Belange (Senat, Bezirksamt, Fachbehörden usw.) und die Einwender:innen teilnehmen, die möchten und fristgerecht Einwendungen abgegeben haben. Auf dem Termin werden die Einwendungen mündlich „verhandelt“.

Nach Auswertung des Erörterungstermins und einer Bewertung der eingereichten Unterlagen, wird vom FBA der Planfeststellungsbeschluss erlassen oder der Antrag abgelehnt (theoretisch). Ab Planfeststellungsbeschluss beginnt eine Frist, in der von Einwender:innen, die ihre Belange nicht ausreichend berücksichtigt sehen, eine Klage eingereicht werden kann. D.h., Einwendungen ermöglichen eine Klage, verpflichten aber nicht dazu.

Das Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. wird sich an den Planfeststellungsverfahren beteiligen. Wer dies finanziell unterstützen möchte, kann das gerne teilnehmen und eine Spende tun. Möglich ist natürlich auch eine Mitarbeit im Kiezbündnis (da würden wir uns besonders freuen). Den Umfang der Mitarbeit bestimmt jede/r selber. Die Treffen der VerkehrsAG finden jeweils am 2. Donnerstag jeden Monats um 20 Uhr im KiezBüro (Seelingstraße 14) statt.